

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Januar 2021

**Kleine Anfrage Stephan Schlatter,
«Kompetenzerweiterung der "Stadtpolizei"» (Nr. 53/2020)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. November 2020 reichte Grossstadtrat Stephan Schlatter eine Kleine Anfrage zum Thema «Kompetenzerweiterung der "Stadtpolizei"» ein. Darin führt er aus, dass er den Schaffhauser Nachrichten habe entnehmen können, dass die Stadtpolizei in Zukunft auch den fahrenden Verkehr kontrollieren und büssen könne und weitere Kompetenzerweiterungen umgesetzt werden sollten. Dies sei erstaunlich, da die Polizeiaufgaben der Schaffhauser Polizei übertragen worden seien und die Stadtpolizei für andere Aufgaben da sein sollte. Weiter sei in Diskussionen versichert worden, dass das Personal ausgelastet sei und bei weiteren Aufgaben der Personalbestand erhöht werden müsse.

Davon ausgehend wirft Grossstadtrat Stephan Schlatter in seiner Kleinen Anfrage diverse Fragen auf.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Sind die Stadtpolizisten ausgebildet für diese zusätzlichen Aufgaben?*

Alle Mitarbeitenden im Verkehrs- und Parkdienst sowie sämtliche Sachbearbeitenden der Stadtpolizei sind im Bereich «Ordnungsbussengesetzgebung» ausgebildet und haben eine entsprechende Schlussprüfung bei der Schaffhauser Polizei erfolgreich absolviert.

2. *Führt diese Aufgabenerweiterung nicht wieder zu zwei Polizeicorps im Kanton Schaffhausen?*

Nein. Die Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Ordnungsbussengesetzgebung ermöglicht es der Stadtpolizei, Lücken in der Erfüllung ihres Aufgabenbereiches gemäss Polizeigesetz zu erfüllen. Zudem entlastet diese Er-

weiterung der Kompetenzen im Bereich der Ordnungsbussen die Schaffhauser Polizei, welche bei entsprechenden Übertretungen nicht zur Bearbeitung hinzugezogen werden muss.

3. *Ist das nicht eine schleichende Personalaufstockung oder sind die Stadtpolizisten bisher unterfordert?*

Das Aufgabengebiet der Stadtpolizei ist in den vorgenannten gesetzlichen Grundlagen klar umschrieben. Dass die Komplexität verschiedener Themenfelder in den letzten Jahren und damit die Arbeitslast insgesamt gestiegen sind, steht nicht im Zusammenhang mit den Kompetenzerweiterungen im Ordnungsbussenbereich, sondern hat andere Ursachen. Die neuen Kompetenzen im Ordnungsbussenbereich betreffen Fälle, in denen Mitarbeitende der Stadtpolizei auf Patrouille sind und dabei nebst den Bussen im ruhenden Verkehr auch Bussen im Bereich der neuen Kompetenzen ausstellen können. Da hier das Aufbieten der Schaffhauser Polizei und die Wartefrist wegfallen, fällt kein Mehraufwand an und impliziert somit auch nicht, dass die Mitarbeitenden bislang nicht ausgelastet gewesen wären.

4. *In dieser Corona-Zeit fiel auf, dass die Stadtpolizei manche Dinge sehr genau nahm, andere aber nicht. Könnte es sein, dass die Aufgaben nicht klar definiert sind?*

Wie nachfolgend ausgeführt, sind die Aufgabengebiete klar definiert und den entsprechenden Sachbearbeitenden zugewiesen.

5. *Was genau sind die Aufgaben der Stadtpolizei?*

Gemäss Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen (POV, RSS 400.1) werden als Polizeiorgane die Schaffhauser Polizei und die Stadtpolizei bezeichnet. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen richten sich insbesondere nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, dem Polizeigesetz, der kantonalen Polizeiverordnung und der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat Schaffhausen und dem Stadtrat.

Die Stadtpolizei ist hauptsächlich für die Verwaltung und Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes, die Erteilung von kommunalpolizeilichen Bewilligungen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und nach vertraglicher Vereinbarung für den übrigen Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung sowie die Verfolgung der von den Gemeindebehörden zu ahndenden Straftatbestände zuständig.

Seit der Zusammenlegung der Stadtpolizei und der Kantonspolizei zur Schaffhauser Polizei (SHPol) im Jahr 1999 wurden die Aufgabengebiete der Verwaltungspolizei (heute: Stadtpolizei) periodisch angepasst. Die Situation präsentiert sich heute wie folgt:

• **Fachbereich öffentlicher Grund**

Kontrolle und Umsetzung der städtischen Polizeiverordnung, Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Grundes, punktuelle Videoüberwachung der Altstadt, Bewilligung und Beratung (Sicherheitskonzepte) bei Grossver-

anstaltungen auf öffentlichem Grund, Lärmmessungen, Gastgewerbe / Wirtschaftspolizei, Verlängerungsbewilligungen, Bewilligungen für Gelegenheitswirtschaften, Bewilligungen für Boulevardrestaurants, Bewirtschaftung der Bootsliegendeplätze, Bewilligung von Reklamen, Transparenten und Wahlplakaten, Einsätze als Urkundsperson zu Gunsten SHPol, präventive Patrouillen auf dem Stadtgebiet.

- **Polizeischalter inkl. Fundbüro (gemeinsam mit SHPol)**

Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Beratung in sämtlichen kommunalen Fragenstellungen, Parkier- und Zufahrtbewilligungen Altstadt / Fussgängerzone, Marktwesen, Parkierungserleichterungen für Gehbehinderte für den Kanton Schaffhausen, Bewilligungen für Strassenmusizierende.

- **Verkehrstechnische Aufgaben**

Bewirtschaftung der öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkplätze, Einzug, Verarbeitung und Abrechnung der Parkgebühren, Kontrolle des ruhenden und Teile des rollenden Verkehrs auf dem Stadtgebiet inklusive Aussenquartiere (z.B. Umsetzung der Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren), Unterhalt Ticketautomaten / Parkuhren, Führen einer eigenen Ordnungsbussenzentrale zur administrativen Verarbeitung der Ordnungsbussen, Ausstellen der Taxikonzessionen und Abnahme der Prüfungen für Taxichauffeure, Überwachung der Betriebe gemäss städtischer Taxiverordnung, Überwachung und Koordination der Baustellen auf Stadtgebiet, Verkehrsmessungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit bzw. Statistik als Grundlage für Massnahmen, Verkehrsdienste bei Veranstaltungen mit hohem Verkehrsaufkommen, Kadaverbeseitigung.

- **Aufgaben der Signalisationsabteilung**

Signalisationen, Wegweisungen, Umleitungen und temporäre Verkehrsmassnahmen auf dem ganzen Stadtgebiet gemäss Zuständigkeitsregelung des Strassenverkehrsgesetzes, Markierung sämtlicher Verkehrsführungen, Rad- und Fussgängerstreifen sowie Parkplätze auf Stadtgebiet, Signalisation der Radwegnetze sowie Montage von touristischen und Betriebswegweisern, Unterhalt der Bootsliegendeplätze, Projektbegleitung und Beratung des Tiefbauamtes Schaffhausen.

6. *Ist der Name "Stadtpolizei" nicht irreführend?*

Der Stadtrat hat am 15. September 2015 dem Namenswechsel von Verwaltungspolizei zu "Stadtpolizei" ab dem 1. Januar 2016 zugestimmt (SRB 532).

Rechtlich betrachtet umfasst der funktionale oder materielle Polizeibegriff alle staatlichen Tätigkeiten zum Zweck der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Beseitigung von Störungen. Polizeilich im funktionalen Sinne handeln sowohl die Kantonspolizei, als auch andere Gemeinde- und Verwaltungsstellen, die neben materiell-polizeilichen Aufgaben meist auch Aufgaben aus anderen öffentlichen Interessen erfüllen. Viele Städte in der Schweiz verfügen über eine eigene Stadtpolizei. So beispiels-

weise Stein am Rhein (3), Dübendorf (19), Wädenswil (11), Uster (33), Wetzikon (14), Chur (75) usw. Die Stadt Schaffhausen, als grösste Gemeinde des Kantons mit ihrer Zentrumsfunktion, ist stolz darauf, über eigene Polizeimittel mit entsprechenden Befugnissen zu verfügen.

7. *Sollte nicht nur dort Polizei drauf stehen, wo auch Polizei drin ist?*

Die vorerwähnten Ausführungen zeigen auf, dass die Stadtpolizei die ihr zugewiesenen gemeindepolizeilichen Aufgaben übernimmt, weshalb der Begriff korrekt ist.

8. *Wäre nicht der Name Verwaltungspolizei zielführender?*

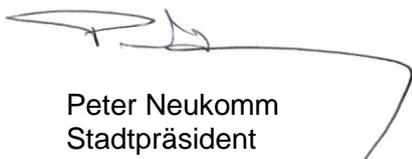
Nein. Vgl. obige Ausführungen.

9. *Wäre der Name Ordnungsamt richtiger?*

Nein. Vgl. obige Ausführungen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.